



Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Personalverwaltung bei der HföD - Zentralverwaltung

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Personalverwaltung durch die Zentralverwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD).

1. Anlass der Datenverarbeitung

Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Verarbeitung

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

- Zentralverwaltung -

Wagmüllerstr. 20

80538 München

Tel.: 089 24 26 75 – 101

E-Mail: HfoeD.Datenschutz.ZV@hfoed.bayern.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der HföD

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

- Behördlicher Datenschutzbeauftragter -

Wirthstr. 51

95028 Hof

Tel.: 09281 7771 - 257

E-Mail: Datenschutz@hfoed.bayern.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

a) Zweck der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen durch die Zentralverwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern verarbeitet.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt mit dem Verfahren AuDig eine digitale Erfassung und Pflege Ihrer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen. Mit diesem Verfahren wird zudem die gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers erfüllt, die Daten der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen seiner gesetzlich krankenversicherten Arbeitnehmer elektronisch bei der GKV abzuholen.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Diese sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. b), c) und e), Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) und h), Art. 88 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 ff. BayDSG bzw., § 50 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) i.V.m. Art. 103 ff. und Art. 145 Abs. 2 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG), § 611 und § 611a BGB, §§ 10 und 26 BBiG, § 3 Abs. 6 TV-L, Art. 4, Art. 8 Abs. 1 Nr. 2, 3 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und ggf. damit in Zusammenhang stehende spezielle gesetzliche Vorschriften, weitere für den Freistaat Bayern geltende tarifvertragliche (Z.B. TV-L, TVÜ-Länder, TV-EntgO-L) und weitere arbeitsrechtliche Regelungen wie

insbesondere § 5 Abs. 1a EntGFG, § 295 Abs. 1 SGB V, § 109 i.V.m. § 125 Abs. 5 SGB IV. Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen hat das Nähere zu den Datensätzen und zum Verfahren der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung geregelt.

Weiterhin können wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten, sofern dies zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) oder zur Abwehr von geltend gemachten Rechtsansprüchen gegen uns erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

c) Quellen der Daten:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft von Ihnen erhalten haben.

Zudem kann die Zentralverwaltung im Zuge der laufenden Personalverwaltung folgende Daten von anderen Stellen erhalten bzw. erheben:

- a. Beschäftigungsdienststellen: personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Dienst-/Beschäftigungsverhältnis
- b. Gesetzliche Krankenversicherung: bei gesetzlich krankenversicherten Beschäftigten erfolgt ein digitaler Datenabruf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- c. Bezügestellen des Landesamtes für Finanzen: Stufenfestsetzung; JDA-Festsetzung; Pfändungen
- d. zuständige Gesundheitsämter bzw. Medizinische Untersuchungsstellen einer Regierung: Gesundheitszeugnisse
- e. Gerichte und Staatsanwaltschaften: Mitteilungen in Strafsachen gemäß Nr. 15 und 16 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen vom 27.03.2019 i.d.g.F.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Wir verarbeiten nur solche Daten, die im Zusammenhang mit Ihrem Personalverhältnis zur HföD stehen.

6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der laufenden Personalverwaltung durch die Zentralverwaltung der HföD ggf. an weitere von der Personalverwaltung/-betreuung betroffene Stellen bzw. Personen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:

- Beschäftigungsdienststellen der HföD
- Bezügestellen des Landesamts für Finanzen
- Datenschutzbeauftragte der HföD
- Fortbildungsstätten
- Gleichstellungsbeauftragte der HföD
- Integrationsämter
- Personalvertretungen der HföD und an der Obersten Dienstbehörde
- Schwerbehindertenvertretungen/Inklusionsbeauftragte
- Sozialversicherungsträger, Zusatzversorgungskassen

- Finanzbehörden gemäß Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung - MV)
- Bayer. Landesamt für Statistik
- Staatl. Rechnungsprüfungsämter und Oberster Rechnungshof
- Bayer. Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
- Zeugen bzw. andere Stellen, deren Auskunft im Disziplinarverfahren ersucht wird
- zuständige Gesundheitsämter bzw. Medizinische Untersuchungsstellen einer Regierung
- zuständige Gerichte bei beamten- oder arbeitsrechtlichen Streitigkeiten
- Gesetzliche Krankenversicherung beim Datenabruf einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Eine Weiterleitung an andere Stellen, die nicht von der Personalverwaltung/-betreuung betroffen sind, erfolgt nicht, soweit Sie nicht hierüber gesondert informiert und um Einverständnis gebeten werden.

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch weiterhin nicht vorgesehen.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre innerhalb der Personalverwaltung verarbeiteten personenbezogenen Daten speichern wir je nach Art des zugrundeliegenden Sachverhalts nur solange wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere Art. 109, 110 BayBG [bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern in analoger Anwendung], Schreiben des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen vom 27.04.2012 – Az.: 41-O 1542-023-15862/12 – Aussonderungsbestimmungen LfF - Aussond-BestLfF -, Artikel 17 BayDG) erforderlich ist.

Personenbezogene Daten in Bild und/oder Ton, die unter Verwendung von Kommunikationssystemen bekannt und weiter verarbeitet werden, können von den Teilnehmern auf deren Geräten gespeichert werden. Auf die weitere Verarbeitung und Dauer der Speicherung dieser Daten kann von Seiten der HföD, Zentralverwaltung, kein Einfluss genommen werden.

9. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, Art. 107 BayBG).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO, Art. 106 und 109 BayBG).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO, Art. 109 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayBG).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die HföD, Zentralverwaltung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift:	Postfach 22 12 19 80502 München
Hausanschrift:	Wagmüllerstr. 18 80538 München
Telefon:	089 21 26 72-0
Telefax:	089 21 26 72-50
E-Mail:	poststelle@datenschutz.bayern.de
Internet:	https://www.datenschutz-bayern.de